

## WIE GEHT ES WEITER?

Die Lärmaktionspläne werden in Rheinland-Pfalz von den Städten und Verbandsgemeinden erstellt. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist dabei das zentrale Element und im Bundes-Immissionsschutzgesetz ausdrücklich verankert (§ 47 d):



„Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen.

Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.“

Ab dem 1. Januar 2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt auch zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupt-eisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit. Bei Lärmaktionsplänen für Ballungsräume wirkt das Eisenbahn-Bundesamt an der Lärmaktionsplanung mit. Damit wird die lokale Planung der Kommunen ergänzt.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,  
ERNÄHRUNG, WEINBAU  
UND FORSTEN

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
[www.mulewf.rlp.de](http://www.mulewf.rlp.de)  
neu: [www.mueef.rlp.de](http://www.mueef.rlp.de)

Fotos: © eaerogondo/fotolia.com  
© istockphoto.com/maogg  
MULEWF

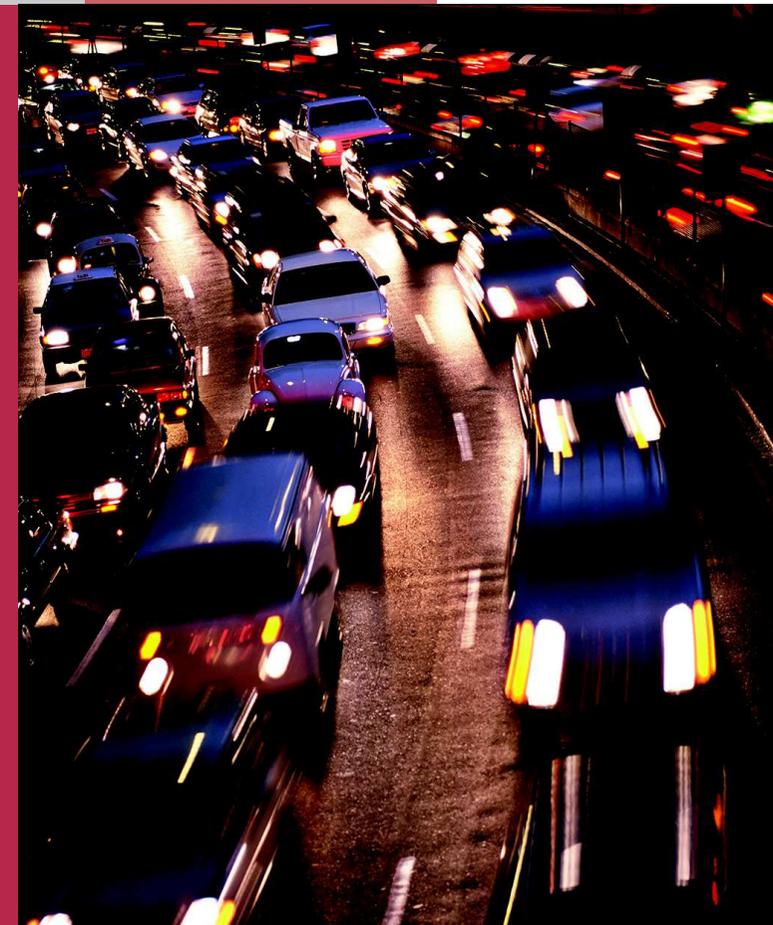


Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,  
ERNÄHRUNG, WEINBAU  
UND FORSTEN

# ÖFFENTLICHKEITS- BETEILIGUNG BEI DER LÄRMAKTIONSPLANUNG

Ein Leitfaden für Bürgerinnen und Bürger



Lärm beeinträchtigt europaweit gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse. Aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) festgelegt, dass Lärmkarten zu erstellen sind, in denen die Lärmbelastung in Europa einheitlich erfasst und dargestellt wird.



Die Lärmkarten informieren zum einen die Öffentlichkeit über den Umgebungslärm, zum anderen sind sie die Grundlage für die Lärmaktionsplanung der Kommunen.

Lärmaktionspläne sind in Ballungsräumen, an Hauptverkehrsstraßen und an Haupt-eisenbahnstrecken aufzustellen, um Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln. Die WHO sieht für Europa bei Überschreitung eines Mittelungspegels im

Nachtzeitraum von 55 Dezibel kurzfristigen Handlungsbedarf zum Schutz der Gesundheit.

Die Pläne werden bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

## WO KANN ICH MICH INFORMIEREN?

Ob für Ihre Kommune eine Lärmkarte vorliegt, erfahren Sie auf dem Umgebungslärmportal Rheinland-Pfalz des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung:

[www.umgebungs-laerm.rlp.de](http://www.umgebungs-laerm.rlp.de)

Viele Kommunen haben eine eigene Homepage und veröffentlichen dort Informationen zu ihrer Lärmaktionsplanung.

Die Mitteilungen der Kommunen zu den Lärmaktionsplänen für das Umweltbundesamt werden neben den Lärmkarten ebenfalls auf dem Umgebungslärmportal Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

## ANSPRECHPARTNER:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
Referat 1062  
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz  
[laerm@mulewf.rlp.de](mailto:laerm@mulewf.rlp.de)

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht  
Referat 26  
Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz  
[laermkartierung@luwg.rlp.de](mailto:laermkartierung@luwg.rlp.de)



„Die Lärmaktionsplanung ist ein sinnvolles Instrument, den Lärm an der Quelle zu bekämpfen. Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist dabei ein entscheidender Faktor. Jeder kann, auch im privaten Leben, zur Lärminderung beitragen.

Ich rufe die betroffenen Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich in die Lärmaktionsplanung der eigenen Kommune aktiv einzubringen und einzumischen.“

Ulrike Höfken

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz